



**Ausbildungsordnung für  
D–Schiedsrichter\*in  
im Sächsischen Tennis Verband e.V.**

**Wer Tennis spielt –**

*lebt länger!*

## 7. Ausbildungsordnung für D-Schiedsrichter\*in (D-SR) im STV

Die Ausbildung und Lizenzierung von D-Schiedsrichtern wird vom STV nach der aktuell gültigen und beschlossenen Ausbildungsordnung für D-Schiedsrichter durchgeführt. Diese lautet wie folgt :

### Ausbildung, Prüfung und Lizenz von D-Schiedsrichtern

#### 1. Übersicht

Ausbildungsdauer :	8 UE
Mindest-Eingangsalter :	14 Jahre
Träger :	STV
Durchführung :	STV als Mitgliedsverband des DTB
Lizenz :	D-Schiedsrichter*in
Finanzierung :	Teilnehmer/in, Verein, Mitgliedsverband
Aufgabenbereich :	Schiedsrichter-Tätigkeit auf Verbandsebene, in der Regionalliga und bei Ligaspielen; Vereinservice, Mitgliedergewinnung und -bindung
Status :	ehrenamtlich / nebenberuflich

#### 2. Zulassung

Die Bewerber müssen in einem Tennisverein oder einer Tennisabteilung eines Vereins Mitglied sein, der/die dem Sächsischen Tennis Verband (STV) angehört.

Der STV hat die Möglichkeit, Zulassungsprüfungen anzusetzen. Kriterien und Ausführungsbedingungen legt der Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des STV fest.

#### 3. Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Andere Ausbildungsgänge können nur dann anerkannt werden, wenn der Antragsteller Mitglied in einem Tennisverein oder einer Tennisabteilung eines Vereins ist, der/die einem, der/die einem Mitgliedsverband des DTB angehört.

Über die Anerkennung anderer Ausbildungsgänge entscheidet der Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des STV.

#### 4. Lehrkräfte

Der Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des STV beruft ein Referenten-Kollegium, das die festgelegten Lehrinhalte vermittelt.

#### 5. Organisationsformen und Lehrinhalte der Ausbildungsmaßnahme

Die Struktur der Ausbildungsgänge ermöglicht folgende Lehrgangsformen :

- Abendlehrgang
- Tageslehrgang
- Wochenendlehrgang

Alle Lehrgangsformen können auch miteinander kombiniert werden.

Eine Lern- bzw. Unterrichtseinheit (UE) umfasst 45 Minuten.

Inhalte des Lehrgangs sind :

- a) ITF-Tennisregeln (deutsch)
- b) Spielregeln
- c) Empfehlungen für das Spiel ohne Schiedsrichter
- d) Wettspielordnung des DTB
- e) Wettspielordnung des STV

Die Rahmenrichtlinie für die D-Schiedsrichter-Ausbildung im STV enthält neben der Aufteilung der vorgenannten Inhalte auf einzelne Module (siehe Anlage) auch einen beispielhaften Ablauf der Ausbildungsmaßnahme.

## 6. Lizenzierung

### a) Ausstellung und Erfassung

Nach erfolgreicher Teilnahme wird für den Schiedsrichter ein Ausweis ausgestellt. Die Ausstellung der Lizenz und Vergabe der Ausweisnummer erfolgt durch den STV. Die Lizenzinhaber werden mit Namen, Kontaktdaten, Geburtsdatum, ID und Schiedsrichter-Ausweisnummer beim STV gespeichert.

Vereine und Turnierveranstalter können über den STV oder den Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des STV auf die gespeicherten, lizenzierten Schiedsrichter zugreifen.

### b) Gültigkeit

Die Lizenz ist im Gesamtbereich des STV gültig.

Sie gilt bis zum 31.12. des vierten Jahres, bezogen auf das Kalenderjahr der Ausstellung.

*(z.B. Ausbildung im Jahr 2023, dann gültig bis zum 31.12.2026)*

### b) Fortbildung

Die Verlängerung der Lizenz setzt eine Fortbildung (4 UE) innerhalb der Gültigkeitsdauer voraus, d.h. spätestens im 4. Jahr nach dem Jahr der Ausstellung (bzw. nach dem Jahr der letzten Verlängerung) muss ein Fortbildungslehrgang besucht werden.

Die Ausbildungsträger sind verpflichtet, jährlich Fortbildungsveranstaltungen anzubieten.

Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen anderer Ausbildungsträger kann durch den STV anerkannt werden.

Wird eine Fortbildung vor dem 4. Jahr besucht, verlängert sich die Gültigkeit der Lizenz um vier Jahre ab dem Jahr, in dem die Fortbildung besucht wurde.

Der STV und/oder der Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des STV haben die Möglichkeit, die Pflicht der Teilnahme an Fortbildungen auf weniger als 4 Jahre festzulegen. Dies muss in geeigneter Form bekannt gemacht werden.



**Im STV besteht die Pflicht, innerhalb der Gültigkeit der Lizenz (6., b + c + d) an mindestens 1 (eins) Fortbildung teilzunehmen.**

#### d) Ablauf der Gültigkeit

Kommt ein D-Schiedsrichter **der Fortbildungspflicht (Fortbildung / Open Book Test ...)** nicht nach, **verstößt schwerwiegend gegen die Satzungen des Verbandes oder sind seine Leistungen ungenügend bzw. nicht anforderungsgerecht** entscheidet der Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des STV über den Verlust der Lizenz. Bei Verlust der Lizenz aufgrund von ungenügender bzw. nicht anforderungsgerechter Leistung / unsportlichem Verhalten ist 7., b) Satz 2. ausgeschlossen.

Der Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des STV kann in begründeten Fällen Ausnahmeregelungen (z.B. **bezüglich der Fortbildungspflicht und/oder unsportlichen Verhaltens**) treffen.

### 7. Prüfungsordnungen

#### a) Ziel

Mit dem Bestehen der Prüfung wird der Nachweis der Lehrgangsbefähigung als D-Schiedsrichter für den entsprechenden Aufgabenbereich erlangt.

Neben dem Nachweis der Befähigung als D-Schiedsrichter soll durch die Prüfung der Nachweis des Erreichens der Lernziele, das Aufzeigen individueller Wissenslücken und ein Feedback sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Lehrgangsverantwortlichen ermöglicht werden

Die Prüfungsergebnisse werden dokumentiert.

Diese Prüfungsordnung wird den Teilnehmenden spätestens zum Lehrgangsbeginn bekannt gemacht.

#### b) Zulassung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die erforderliche Ausbildung ordnungsgemäß abgeschlossen oder andere Ausbildungsgänge anerkannt bekommen hat.



**Wer seine D-Schiedsrichter Lizenz 1 Mal verloren hat, insbesondere siehe VI, b), kann diese nur 1 Mal durch erneutes Belegen des Lehrganges und erfolgreichem Ablegen der Prüfung (zurück)erlangen.**

#### c) Prüfungsausschuss

Die Durchführung der Prüfung wird von einem Prüfungsausschuss bestimmt. Der Prüfungsausschuss wird vom Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des STV ernannt, dessen Mehrheit der Mitglieder der Prüfungsausschusses mindestens als B-Oberschiedsrichter und/oder B-Schiedsrichter lizenziert sein.

Der Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des STV bestimmt auch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

### 8. Prüfungsbereiche

#### a) Theorie

Es findet eine schriftliche Prüfung statt.

Die wird als Klausur über **40 Minuten mit 20 Fragen** durchgeführt.

Der STV legt die Prüfungstermine fest. Die Prüfung kann direkt im Anschluss an das Seminar, aber auch an einem separaten Prüfungstermin stattfinden

#### b) Schiedsrichterpraxis

**ENTFÄLLT**

## 9. Prüfungsbewertung

### a) Notengebung und Gewichtung der Prüfungsinhalte

Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind die folgenden Noten zu verwenden :

- 1+ = ausgezeichnet (mindestens 95%)
- 1 = sehr gut (mindestens 90%)
- 2 = gut (mindestens 85%)
- 3 = befriedigend (mindestens 75%)
- 4 = ausreichend (mindestens 70%)
- 5 = nicht ausreichend (weniger als 70%)

Zur differenzierten Bewertung können halbe Noten vergeben werden. Die Werte 0,5 und 4,5 sind ausgeschlossen.

### b) Prüfungsergebnisse

Die Prüfung wird mit „bestanden“ bewertet, wenn der Prüfungsbereich bestanden wurde. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgewiesen.

Prüfungsergebnisse sind den Teilnehmern zeitnah mitzuteilen.

### c) Nichtbestehen der Prüfung

Die Prüfung ist nicht bestanden wenn

- a) ein Prüfungsteil mit „nicht ausreichend“ bewertet wird,
- b) ein Kandidat unentschuldigt einen Prüfungstermin nicht wahrnimmt,
- c) ein Kandidat die Prüfung abbricht oder
- d) ein Kandidat von einer Prüfung ausgeschlossen wird.

### d) Erkrankung, Versäumnis

Kandidaten, die einen Prüfungstermin wegen Erkrankung nicht wahrnehmen können, müssen dies spätestens innerhalb von 3 Tagen durch ein ärztliches Attest nachweisen.

Kandidaten, die aus anderen Gründen einen Termin nicht wahrnehmen, müssen unverzüglich nachweisen, dass sie das Versäumnis nicht zu vertreten haben.

Der Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des STV setzt für die Kandidaten, die zur Prüfung nicht antreten konnten oder sie unterbrechen mussten, neue Termine fest.

Neue Aufgaben sind unter Beachtung einer angemessenen Frist zu erstellen.

### e) Ordnungswidriges Verhalten

Spätestens vor Beginn der Prüfung sind die Kandidaten über die Fragen eines ordnungswidrigen Verhaltens zu unterrichten.

Ordnungswidriges Verhalten der Kandidaten während der Prüfung, insbesondere eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch, hat den Ausschluss der Kandidaten von der weiteren Prüfung zur Folge.

Die Prüfung gilt dann als „nicht bestanden“.

Über das ordnungswidrige Verhalten und den Ausschluss ist eine Niederschrift anzufertigen und von dem Prüfer zu unterzeichnen.

#### f) Prüfungswiederholung

Wurde die Prüfung nicht bestanden, dann kann sie in der Regel einmal wiederholt werden. Diese Prüfungswiederholung ist vom Kandidaten schriftlich zu beantragen.

Eine weitere Wiederholung bedarf der gesonderten Genehmigung des Ausbildungsträgers.

Wurden nur einzelne Prüfungsbereiche nicht bestanden, sind diese Prüfungsbereiche zu wiederholen.

Termin und Ort der Prüfungswiederholungen bestimmt der Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des STV.

Besonders hingewiesen sei auf 7., b) Satz 2.

#### **10. Ausbildungs- und Prüfungsgebühr**

Für Ausbildung, Prüfung und Fortbildungen kann der Mitgliedsverband eine Lehrgangsg Gebühr erheben.

#### **11. Zulassung von Ausnahmen**

Sofern nicht anders festgelegt, kann der Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des STV in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Ausbildungsrichtlinie zulassen.

#### **12. Zuständigkeit**

Änderungen dieser Ausbildungsordnung und der „Formalien zu Ausbildung, Prüfung und Lizenz von D-Schiedsrichtern“ werden vom Referenten für Regelkunde und Schiedsrichterwesen des STV in Absprache mit dem Präsidium des STV beschlossen.

Die vorstehende „**Ausbildungsordnung für D-Schiedsrichter\*in**“ im Sächsischen Tennis Verband e.V. wurde vom Präsidium des STV e. V. im März 2023 beschlossen und ergänzt und ist ab dem 01.04.2023 gültig.

**Sächsischer Tennis Verband e. V.**

gez. Karsten Tänzer  
(Referent für Regelkunde und Schiedsrichterwesen)

# ANLAGE zur „Ausbildungsordnung für DTB D-Schiedsrichter\*in (D-SR)“ im STV

## Ausbildungsinhalte

Im Folgenden werden die Ausbildungsinhalte der jeweiligen Module präsentiert und qualifiziert.

Modul :	ITF Tennisregeln (deutsch)	3 UE
	<ul style="list-style-type: none"><li>● Grundregeln des Tennisspiels</li><li>● Ball im Spiel</li><li>● Punktverlust</li><li>● Behinderung, Wiederholung des Punktes</li><li>● Berichtigung von Fehlern</li><li>● Alternative Zählweisen</li></ul>	
Modul :	Spielregeln der Wettspielordnung des DTB	1 UE
	<ul style="list-style-type: none"><li>● Unterbrechung, Abbruch, Wiederaufnahme</li><li>● Behandlungspausen, Toilettenpausen und zusätzliche Pausen</li><li>● Bälle und Ballwechsel</li><li>● Ablauf von Mannschaftsspielen</li></ul>	
Modul :	Empfehlungen für das Spiel ohne Schiedsrichter	0,5 UE
Modul :	Wettspielordnung des DTB	3 UE
	<ul style="list-style-type: none"><li>● Meldungen, Spielberechtigung</li><li>● Abgabe der Aufstellung im Einzel und Doppel</li><li>● Nicht vollzählige Mannschaften</li><li>● Durchführung von Mannschaftsspielen, Pflichten des OSR</li></ul>	
Modul :	Wettspielordnung des STV	0,5 UE
	<ul style="list-style-type: none"><li>● Wettkampfdurchführung</li><li>● Gewährung von Nachsicht</li></ul>	
Modul :	Lizenz	0,5 UE
	<ul style="list-style-type: none"><li>● Gültigkeit</li><li>● Fortbildung</li></ul>	

## OPTIONAL

Modul :	Verhaltenskodex des DTB	0,5 UE
	<ul style="list-style-type: none"><li>● Anwendungsbereiche und Vergehen</li><li>● Maßregeln und Zuständigkeiten</li><li>● Praxisfälle</li></ul>	